



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 49

LANDSBERG AM LECH, 27.07.2021

SEITE 264

## INHALTSVERZEICHNIS

[Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2021](#)

[265](#)

---

HERAUSGEBER:  
LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH  
VON-KÜHLMANN-STR. 15  
86899 LANDSBERG AM LECH  
KONTAKT:  
TEL: 08191 129 – 0 ODER [INFO@LRA-LL.BAYERN.DE](mailto:INFO@LRA-LL.BAYERN.DE)

---

## Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

---

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2021, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 21.07.2021 rechtsauf-sichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### Haushaltssatzung

des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing  
- Landkreis Landsberg am Lech -  
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der

#### **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing** folgende **Haushaltssatzung**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.827.800 €  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 894.700 €  
ab.

##### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 97.300 €

##### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0 €

266

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird festgesetzt auf (Umlagesoll) 712.500 €

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalts nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird festgesetzt auf (Umlagesoll) 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 110.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Geltendorf, den 28.07.2021

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing


Robert Sedlmayr

Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, 27.07.2021

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat